



Einbürgerungsantrag Merkblatt Zum Einbürgerungsantrag

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wenn Sie einen Einbürgerungsantrag für sich selbst oder für Ihr Kind stellen möchten, beachten Sie bitte die folgenden Informationen!

- 1 **Vor** einer Antragstellung sollten Sie sich **bei der Behörde (Landkreis Märkisch-Oderland), die den Einbürgerungsantrag entgegennimmt**, zu den allgemeinen Voraussetzungen einer Einbürgerung, zur Stellung eines Einbürgerungsantrags und zum Ablauf des Einbürgerungsverfahrens näher **informieren** und **beraten** lassen.

Zur Antragstellung müssen Sie das Ihnen dazu ausgehändigte Formular verwenden.

- 2 Bitte datieren und **unterschreiben Sie den Einbürgerungsantrag erst, wenn Sie ihn bei der Behörde abgeben**, von der Sie das Antragsformular erhalten haben. Dazu müssen Sie dort persönlich erscheinen.

- 3 Im Einbürgerungsverfahren müssen Sie **mitwirken**. Dies bedeutet: es obliegt **Ihnen**, darzulegen und nachzuweisen, dass Sie beziehungsweise Ihr Kind die gesetzlich bestimmten Voraussetzungen einer Einbürgerung erfüllen. Die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags erforderlichen Angaben müssen Sie jeweils **vollständig** machen und mit geeigneten Nachweisen belegen. Etwaige im Inland oder Ausland anhängige Ermittlungen wegen einer Straftat oder anhängige Strafverfahren sowie etwaige Verurteilungen im Inland oder Ausland müssen Sie offenbaren. Wenn Sie Ihre eigene Einbürgerung beantragen, müssen Sie sich auch zur Verfassungstreue bekennen und eine Loyalitätserklärung abgeben. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben im Antragsformular und in den Anlagen dazu müssen Sie ausdrücklich versichern.

- 3.1 **Originalunterlagen**, die Ihnen nach Vorlage zurückgegeben werden und von denen gegebenenfalls nur eine Kopie zur Einbürgerungsakte genommen wird, **müssen Sie bis zum Abschluss des Einbürgerungsverfahrens aufbewahren**. Andernfalls tragen Sie das Risiko, dass Sie notwendige Einbürgerungsvoraussetzungen möglicherweise nicht zweifelsfrei nachweisen können und dass Sie beziehungsweise Ihr Kind deshalb nicht eingebürgert werden können.

- 3.2 Sämtliche Änderungen in den persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die sich nach der Antragstellung während des weiteren Fortgangs des Einbürgerungsverfahrens ergeben (zum Beispiel Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder eine Einleitung von Ermittlungen wegen einer Straftat, aber auch jede Änderung der Postanschrift) müssen Sie der Staatsangehörigkeitsbehörde (Landkreis Märkisch-Oderland) unverzüglich schriftlich mitteilen.

- 3.3 Unrichtige oder unvollständige Angaben oder eine Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Angaben können nicht nur zur Ablehnung des Einbürgerungsantrags führen, sondern auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Einbürgerung zu erschleichen (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz). Werden solche Handlungen erst nach der



Einbürgerung entdeckt, kann dies dazu führen, dass die Einbürgerung mit Wirkung auch für die Vergangenheit zurückgenommen wird.

- 4 **Die Entscheidung über einen Einbürgerungsantrag ist gebührenpflichtig.** Die Gebührenschild entsteht mit Antragstellung. Die Gebühr für eine Einbürgerung beträgt gegenwärtig **255 Euro**, bei einem minderjährigen Kind jedoch nur **51 Euro**, **wenn** gleichzeitig oder in engem zeitlichen Zusammenhang auch die sorgeberechtigte Mutter oder der sorgeberechtigte Vater eingebürgert wird **und** das Kind keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes hat. Die Staatsangehörigkeitsbehörde macht ihre Entscheidung über Einbürgerungsanträge grundsätzlich davon abhängig, dass ein **Vorschuss** in Höhe von drei Vierteln der Gebühr (191 Euro beziehungsweise 38 Euro) geleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

EINBÜRGERUNGSANTRAG

Antrag entgegen genommen am:

Bearbeiter:

Aktenzeichen:

Hinweis zur Verwendung dieses Formulars:

Dieses Formular ist zur Beantragung der eigenen Einbürgerung durch Personen bestimmt, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben und weder geschäftsunfähig sind, noch im Falle ihrer Volljährigkeit in dieser Angelegenheit zu betreuen und einem Einwilligungsvorbehalt zu unterstellen wären. Für Einbürgerungsanträge, die von Eltern oder einem Elternteil in gesetzlicher Vertretung für ein minderjähriges Kind unter 16 Jahren gestellt werden, ist ein besonderes Formular zu verwenden.

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und gut lesbar aus. Falls Sie dazu Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Behörde, von der Sie das Formular erhalten haben. Kreuzen Sie passende Felder an oder tragen Sie Ihre Angaben in die Felder ein. Nicht passende Blöcke oder Felder kennzeichnen Sie bitte mit "Entfällt" oder mit "Nicht zutreffend". Angaben, die in den dafür vorgesehenen Feldern keinen Platz finden, oder ergänzende Darlegungen fügen Sie diesem Formular bitte auf einem zusätzlichen Blatt als Anlage bei. Datieren und unterschreiben Sie den Antrag bitte erst bei der Einbürgerungsbehörde!

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Angaben durch dazu geeignete Nachweise belegen und gegebenenfalls näher darlegen müssen. Nachweise mit sensiblen Daten, insbesondere mit Angaben über die rassische oder ethnische Herkunft, die politischen Meinungen oder religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, eine Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben der betroffenen Person, aber auch mit näheren Angaben beispielsweise zu wirtschaftlichen Verhältnissen, zu Verurteilungen oder Ermittlungsverfahren sind der Einbürgerungsbehörde zum Schutz der personenbezogenen Daten in einem verschlossenem Umschlag als Anlage zum Antrag beizufügen!

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort/Geburtsland:

Einbürgerungsantrag

1. Ich beantrage, mich einzubürgern.

Das "Merkblatt zum Einbürgerungsantrag", das "Merkblatt über das Bekenntnis zur Verfassungstreue, das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, das Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges sowie die Abgabe einer Loyalitätserklärung" und das "Merkblatt über das Erheben, Verarbeiten und Speichern personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Über die allgemeinen Voraussetzungen einer Einbürgerung und über meine Verpflichtung zur Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren bin ich unterrichtet worden. Ich weiß, dass meine Angaben richtig und vollständig sein müssen. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder eine Verwendung unrichtiger oder unvollständiger Angaben nicht nur zur Ablehnung des Einbürgerungsantrags führen können, sondern auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Ich weiß, dass die Entscheidung über einen Einbürgerungsantrag **gebührenpflichtig** ist.

- Ich möchte **nur dann** eingebürgert werden, wenn auch folgende Person(en) eingebürgert wird/werden, die ebenfalls einen Einbürgerungsantrag stellt/stellen bzw. für die ebenfalls ein Einbürgerungsantrag gestellt wird:
- meine Mutter mein Vater mein(e) Kind(er) die mit mir verheiratete / verpartnerte Person
- Ich möchte auch dann eingebürgert werden, wenn dem Einbürgerungsantrag / den Einbürgerungsanträgen der vorgenannten Person(en) nicht entsprochen wird.
- Ich bin in Deutschland geboren.
- Bei meiner Geburt hatten sich weder meine Mutter noch mein Vater schon acht Jahr lang rechtmäßig mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht hier aufgehalten.
- Zum Zeitpunkt meiner Geburt hielt(en) sich
- meine Mutter mein Vater
- bereits seit acht Jahren rechtmäßig mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht in Deutschland auf.
- Das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ist bereits durch Bescheid festgestellt worden.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einbürgerungsbehörde daran nicht gebunden ist. Für den Fall, dass ich ihrer Auffassung nach die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben habe, möchte ich deshalb, dass das Einbürgerungsverfahren ausgesetzt wird und dass die Einbürgerungsbehörde das Bestehen meiner deutschen Staatsangehörigkeit von Amts wegen festzustellen hat. Für eine anschließende Rücknahme meines Einbürgerungsantrags in diesem Fall beantrage ich Gebührenbefreiung.
- Ich beantrage die deutsche Staatsangehörigkeit zum ersten Mal.
- Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit schon einmal oder mehrmals beantragt, und zwar bei folgender/folgenden Behörde(n):

Folgende/s Geschäftszeichen der Behörde / n ist / sind mir dazu bekannt:

Ich besitze gegenwärtig folgende Staatsangehörigkeit(en):

- Ich habe bei der den Antrag entgegennehmenden Behörde bereits einen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehende Gebühr für die Entscheidung über meinen Einbürgerungsantrag gezahlt, und zwar in Höhe von
- 191 Euro 38 Euro
- Ich beantrage, mich von der Einbürgerungsgebühr zu befreien, hilfsweise, die Gebühr auf _____ Euro zu ermäßigen. Liegt dem Einbürgerungsantrag **keine** Kopie eines aktuellen Bescheids bei, den ich über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder von Leistungen der Sozialhilfe (auch) als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten habe, weise ich meine finanzielle Bedürftigkeit in einer Anlage zu diesem Antrag im Einzelnen besonders nach.

Zu meinem Einbürgerungsantrag mache ich folgende Angaben:

1.1 Angaben zu meiner Person und Identität

Lichtbild

Ich bin die auf dem hier nebenstehenden aktuellen Lichtbild abgebildete Person

weiblich männlich

Familienname / Eigenname:	Geburtsname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frühere Namen (Eigennamen oder Familiennamen):	
<input type="text"/>	
Vorname(n):	Vatersname(n) / Mittelname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegenwärtige Anschrift (Hauptwohnsitz im Inland)	
PLZ, Ort:	Straße, Haus-Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon – Email	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum:	Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Familienstand:

ledig verheiratet verwitwet geschieden verpartnert getrennt lebend
seit (Datum):

Ort und Datum, an dem die bestehende Ehe / Lebenspartnerschaft geschlossen bzw. begründet wurde:	Staatsangehörigkeit(en) der mit mir verheirateten / verpartnerten Person:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum früherer Eheschließung(en)/Verpartnerung(en) :	aufgelöst durch:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit(en) der mit mir früher verheirateten / verpartnerten Person(en) während der Ehe / Lebenspartnerschaft:	
<input type="text"/>	

1.2 Weitere Angaben zu der mit mir verheirateten / verpartnerten Person

- Die mit mir verheiratete / verpartnerte Person stellt auch einen Einbürgerungsantrag.
 Die mit mir verheiratete / verpartnerte Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Ich möchte auf Grund meiner ehelichen / partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft mit ihr eingebürgert werden. Unsere eheliche/partnerschaftliche Lebensgemeinschaft besteht nicht nur formal.

Familiennamen / Eigennamen:		Geburtsnamen:	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Vorname(n):		Vatersnamen / Mittelnamen:	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Gegenwärtige Anschrift (Hauptwohnsitz im Inland)			
PLZ, Ort:	Straße, Haus-Nr.:		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	Geburtsort, Geburtsland:	Deutsche(r) seit:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1.3 Angaben zu meinen Eltern

Mutter	Vater
Familiennamen / Eigennamen, Geburtsnamen:	Familiennamen / Eigennamen, Geburtsnamen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vornamen / n, Vatersnamen / n, Mittelnamen:	Vornamen / n, Vatersnamen / n, Mittelnamen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort:	Geburtsdatum, Geburtsort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland:	Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:	Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit / en zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:	Staatsangehörigkeit / en zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegenwärtiger / letzter Wohnort:	Gegenwärtiger / letzter Wohnort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land:	Land:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verstorben am:	Verstorben am:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Entsprechende Angaben zu meinen Adoptiveltern füge ich diesem Antrag als Anlage bei.

1.4 Angaben zu meinen minderjährigen Kindern

Ich bin die Mutter / der Vater des / der folgenden minderjährigen Kindes / Kinder, mit denen ich in einem Haushalt lebe:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben zu meinem rechtmäßig gewöhnlichen Inlandsaufenthalt

2.1 Angaben zu meinem tatsächlichen Aufenthalt im Inland und Ausland

Ich habe mich aufgehalten:

von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	in (Ort/Land)
der Geburt		

2.2 Angaben zu meinem Aufenthaltsrecht im Inland

- Ich bin als Unionsbürgerin oder Unionsbürger gemäß dem Freizügigkeitsgesetz/EU freizügigkeitsberechtigt.
- Mir ist eine Niederlassungserlaubnis erteilt.
- Mir ist eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (§ 9a Aufenthaltsgesetz) erteilt.
- Mir ist eine Blaue Karte EU (§ 18 g Aufenthaltsgesetz) erteilt.
- Mir ist eine Aufenthaltserlaubnis erteilt nach folgender Vorschrift:
- Die Aufenthaltserlaubnis ist gültig bis
- Ich besitze folgenden/folgendes andere(n) Aufenthaltstitel/Aufenthaltsrecht:
-

2.3 Angaben zu meinem asylrechtlichen Status

- Ich habe kein Asyl beantragt.
- Ich habe einen Asylantrag/Asylfolgeantrag gestellt, über den noch nicht bestandskräftig entschieden wurde.
- Mein Asylantrag/Asylfolgeantrag wurde(n) bestandskräftig abgelehnt.
- Ich bin als Asylberechtigte(r) unanfechtbar anerkannt.
- Ich bin als Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter unanfechtbar zuerkannt.

2.4 Angaben zur erforderlichen Dauer meines rechtmäßig gewöhnlichen Inlandsaufenthalts

- Ich mache geltend, dass ich mich, um einen Anspruch auf Einbürgerung zu haben, **nicht fünf** Jahre lang rechtmäßig gewöhnlich im Inland aufgehalten haben muss,
- wenn ich gleichzeitig oder in engem zeitlichen Zusammenhang mit der mir verheirateten Person beziehungsweise mit meiner Mutter oder meinen Vater eingebürgert werde.
- weil ich besondere Integrationsleistungen nachweisen kann, mich und meine Angehörigen zu ernähren im Stande bin und die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfülle.

3. Angaben zu meiner Verfassungstreue

Unter Verwendung der mir dazu ausgehändigten Formulare

- lege ich ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges ab.
- gebe ich eine sogenannte Loyalitätserklärung ab.

4. Angaben zu meiner Unterhaltsfähigkeit

- Ich nehme als Schüler / in oder als Studierende(r) noch nicht am Erwerbsleben teil.
- Ich bin Auszubildende(r).
- Ich bin als Arbeitnehmer(in) abhängig beschäftigt.
- Ich bin beruflich selbständig tätig.
- Ich bin arbeitslos/ als arbeitslos gemeldet.
- Ich bin **erwerbsfähig**.
- Ich kann/Ich und die mit mir verheiratete/verpartnerte Personen können gemeinsam den Lebensunterhalt für mich und meine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen **ohne** Inanspruchnahme von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten.
- Ich nehme Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch.
- Ich nehme **keine** Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch, bin aber **nicht sicher, ob ich möglicherweise Anspruch** auf solche Leistungen haben könnte.
- Ich und meine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen sind krankenversichert.
- Ich / Ich und die mit mir verheiratete / verpartnerte Person habe(n) eine Altersvorsorge getroffen.
 - Für mich / uns werden laufend mindestens die Pflichtbeträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.
 - Für mich / uns werden gegenwärtig **keine** Beträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.
 - Ich / Wir habe(n) (auch) anderweitig Vorsorge getroffen. Dazu mache ich schriftlich nähere Angaben.

Angaben zu meinen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen

- Ich bin meinen zu Ziffer I genannten Kindern gegenwärtig zu Unterhaltsleistungen (gleich welcher Art) verpflichtet.
- Ich bin (auch) meinen folgenden Kindern gegenwärtig zu Unterhaltsleistungen (gleich welcher Art) verpflichtet:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Ich bin gegenwärtig weiteren Personen zu Unterhaltsleistungen (gleich welcher Art) verpflichtet:
- früher mit mir verheiratete / verpartnerte Person(en)
 - meiner Mutter / meinem Vater

- Die mit mir verheiratete / verpartnerte Person ist gegenwärtig ____ anderen Person (en) zu Unterhaltsleistungen (gleich welcher Art) verpflichtet.

5. Angaben zu anhängigen Ermittlungen wegen des Verdachts einer Straftat, zu anhängigen Strafverfahren und zu strafrechtlichen Verurteilungen im Inland und Ausland

Angaben zu Verurteilungen sind nur erforderlich, soweit im Inland erfolgte Verurteilungen im Bundeszentralregister einzutragen sind (vgl. hierzu insbesondere §§ 3, 4, 41 und 42 Bundeszentralregistergesetz - BZRG) beziehungsweise im Ausland erfolgte Verurteilungen bei entsprechender Anwendung des Bundeszentralregistergesetzes in ein Führungszeugnis aufzunehmen wären (vgl. hierzu insbesondere §§ 32 bis 34 BZRG).

- Gegen mich wird weder im Inland noch im Ausland wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt.
- Ich bin weder im Inland noch im Ausland in einem Strafverfahren einer Straftat angeschuldigt oder angeklagt.
- Ich bin im Inland unbestraft.
- Ich bin im Ausland nicht strafrechtlich verurteilt.
- Es sind Ermittlungen gegen mich wegen des Verdachts einer Straftat oder Strafverfahren anhängig, in denen ich einer Straftat angeschuldigt oder angeklagt bin. Zu den Ermittlungsverfahren beziehungsweise Strafverfahren mache ich in einer **verschlossenen** Anlage zu diesem Antrag nähere Angaben.
- Gegen mich ist im Inland durch rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts auf Strafe erkannt oder eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden. Dazu mache ich in einer **verschlossenen** Anlage zu diesem Antrag nähere Angaben.
- Ich bin im Ausland strafrechtlich verurteilt. Dazu mache ich in einer **verschlossenen** Anlage zu diesem Antrag nähere Angaben.

6. Angaben zu meinen Kenntnissen der deutschen Sprache

- Deutsch ist meine Herkunfts- / Erstsprache.
- Ich habe im Rahmen eines Integrationskurses erfolgreich an einem Sprachkurs teilgenommen.
- Ich habe eine Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder eine deutsche Sprachprüfung auf höherem Niveau bestanden.
- Ich habe Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens den Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) entsprechen, durch einen vierjährigen erfolgreichen Besuch deutschsprachiger Schulen, durch den Erwerb eines deutschen Schulabschlusses oder eines Abschlusses eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder einer deutschen Berufsausbildung erworben.
- Ich verfüge über **keine** Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens den Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) entsprechen und kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt solche Kenntnisse nicht erwerben. Nähere Angaben dazu mache ich in einer **verschlossenen** Anlage zu diesem Antrag.

7. Angaben zu meinen Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

- Ich habe an einem Einbürgerungstest nach der Einbürgerungstestverordnung erfolgreich teilgenommen.
- Ich habe an einer allgemeinbildenden deutschen Schule einen Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss erworben.
- Ich verfüge über einen erfolgreichen Abschluss einer berufsbildenden Schule oder eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Fachbereichen Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften.
- Ich verfüge über **keine** solchen Kenntnisse und kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt solche Kenntnisse **nicht** erwerben. Nähere Angaben dazu mache ich in einer **verschlossenen** Anlage zu diesem Antrag.

Hinweis: Sie können – auch im Ermessenswege – grundsätzlich nur eingebürgert werden, wenn Sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Ein solches Bekenntnis können Sie wirksam nur ablegen, wenn Sie über Kenntnisse der freiheitlichen demokratischen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der dadurch geprägten Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Das Bekenntnis müssen Sie grundsätzlich nur dann nicht ablegen, wenn Sie geschäftsunfähig sind oder im Falle Ihrer Volljährigkeit in dieser Angelegenheit zu betreuen und einem Einwilligungsvorbehalt zu unterstellen wären. Dann können Sie Ihre Einbürgerung nicht in dieser Form selbständig beantragen.

8. Nachweise zu den Angaben in meinem Einbürgerungsantrag

Zum Nachweis der Angaben, die ich zu meinem Einbürgerungsantrag in diesem Formular und in Anlagen dazu mache, lege ich die nachfolgend aufgeführten Unterlagen **im Original** oder in **beglaubigter** Abschrift oder Kopie vor.

Verzeichnis der Unterlagen, die diesem Einbürgerungsantrag im Original oder in einfacher Kopie des vorgelegten Originals oder der vorgelegten beglaubigten Abschrift oder Kopie beigefügt sind:	
1	Zu den Angaben zu meiner Person und Identität (Ziffer 1):
2	Zu den Angaben zu meinem rechtmäßig gewöhnlichen Inlandsaufenthalt (Ziffer 2):
3	Zu den Angaben zu meiner Verfassungstreue (Ziffer 3): Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges, Loyalitätserklärung
4	Zu den Angaben zu meiner Unterhaltsfähigkeit (Ziffer 4):
5	Zu den Angaben zu anhängigen Ermittlungen wegen des Verdachts einer Straftat, zu anhängigen Strafverfahren und zu strafrechtlichen Verurteilungen im Inland und Ausland (Ziffer 5):
6	Zu den Angaben zu meinen Kenntnissen der deutschen Sprache (Ziffer 6):
7	Zu den Angaben zu meinen Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Ziffer 7)

Zu Unterlagen, deren Original ich bei einem Abschluss des Verfahrens zurückerhalten möchte, habe ich dies in der vorstehenden Auflistung mit dem Zusatz "(R)" oder jeweils auf der Vorderseite des ersten Blattes der betreffenden Unterlagen am oberen Rand mit dem Großbuchstaben "R" vermerkt.

Ich weiß, dass ich die von mir vorgelegten Originale derjenigen Unterlagen, von denen ich lediglich eine Kopie dem Antrag beifüge, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren muss, weil sonst die Voraussetzungen für meine Einbürgerung möglicherweise nicht sicher festgestellt werden können.

Soweit die Angaben zu meinem Einbürgerungsantrag in diesem Formular unvollständig sind, habe ich die fehlenden Angaben in den Anlagen dazu gemacht.

Ich versichere ausdrücklich, dass die Angaben, die ich zum Einbürgerungsantrag in diesem Formular und in Anlagen dazu gemacht habe, vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Vermerke und Verfügungen der den Antrag bearbeitenden Behörde:

Die antragstellende Person hat den vorstehenden Einbürgerungsantrag in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

Ort, Datum

Behördenstempel, Unterschrift Bearbeiter / in



**Einbürgerungsantrag
Merkblatt
Bekennnis zur Verfassungstreue,
Bekennnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands
für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen,
insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens,
Bekennnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und
dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges;
Abgabe einer Loyalitätserklärung**

Familiename, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort / Geburtsland

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wenn Sie Ihre Einbürgerung beantragen, bedeutet dies, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben und damit zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland gehören möchten. Das deutsche Volk hat seine gemeinsamen Werte und die Ordnung seiner staatlichen Gemeinschaft im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegt und dabei als erstes Grundrecht bestimmt: **"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."** Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. **Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.**

Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt dementsprechend als Voraussetzung für Ihre Einbürgerung zunächst, dass Sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes sowie zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennen. Dazu erhalten Sie das Formular **"Bekennnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges"**.

Sie müssen diese Bekenntnisse **inhaltlich richtig** abgeben. **Ihre Einbürgerung ist gesetzlich ausgeschlossen, wenn der Staatsangehörigkeitsbehörde Tatsachen bekannt sind oder werden, die die Annahme rechtfertigen, dass eines oder mehrere dieser Bekenntnisse, die Sie abgegeben haben, inhaltlich unrichtig ist bzw. sind.** Werden der Staatsangehörigkeitsbehörde solche Tatsachen erst nach Ihrer Einbürgerung bekannt, ist die Behörde grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihre Einbürgerung nach Maßgabe der dafür gesetzlich besonders bestimmten Voraussetzungen zurückzunehmen.

Name: Einbürgerungsantrag	Nummer: MOL 33.3/0002	Version: 01.0	
------------------------------	--------------------------	------------------	---

Das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland dürfen Sie nicht abgeben, wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen. Falls Sie in der Vergangenheit solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, dürfen Sie das Bekenntnis nur abgeben, wenn Sie sich davon inzwischen abgewandt haben.

Zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens dürfen Sie sich nur bekennen, wenn Sie jede Form von Antisemitismus und jedes Vergessen, Verschweigen oder Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas ablehnen und das besondere und enge Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, insbesondere die Sicherheit und das Existenzrecht des Staates Israel, anerkennen.

Zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges dürfen Sie sich nur bekennen, wenn Sie verstanden haben, dass friedensstörende Handlungen, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, in Deutschland von Verfassungs wegen geächtet sind, das Friedensgebot ein die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland prägender Wertmaßstab ist und Sie sich diesem tragenden Verfassungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland zuwenden.

Ferner müssen Sie ausdrücklich erklären, dass Sie keine verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben. Dazu erhalten Sie das Formular "**Loyalitätserklärung**". Falls Sie in der Vergangenheit verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, setzt Ihre Einbürgerung voraus, dass Sie sich davon inzwischen abgewandt haben, dies müssen Sie gegebenenfalls glaubhaft machen. Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder früher verfolgt oder unterstützt haben, müssen Sie dies ebenfalls angeben.

Wird Ihrem Einbürgerungsantrag entsprochen, müssen Sie vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde außerdem ein **feierliches Bekenntnis** ablegen, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte. Dies wird in der Niederschrift über die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde dokumentiert.

Kenntnisse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, einschließlich

- der Kenntnis der im Grundgesetz festgelegten Gleichberechtigung von Mann und Frau und des Verbots der Mehrehe,
- der Kenntnis, dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes verstoßen,
- des Wissens um die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
- der Kenntnis des verfassungsrechtlichen Verbots friedensstörender Handlungen

gehören zu den Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, über die in der Regel verfügen muss, wer die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben will. **Dieses Merkblatt informiert Sie zusammenfassend über das, was Ihnen mindestens bekannt und gegenwärtig sein sollte, wenn Sie die vorgenannten Bekenntnisse und die Loyalitätserklärung abgeben:**

1 Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist die Basis für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Sie begründet eine Staatsform ohne Gewalt- und Willkürherrschaft und ist eine rechtsstaatliche Ordnung, die auf der freien Selbstbestimmung des Deutschen Volkes beruht. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Abgeordneten zu den Parlamenten des Bundes und der Länder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt (Regierung und Verwaltung) und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

1.3 Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition

In den Parlamenten bilden die dort vertretenen, nicht an der Regierung beteiligten Parteien das politische Gegengewicht zu den Regierungsparteien (Opposition). Bei der Kontrolle der Regierung durch das Parlament übt die Opposition damit eine zentrale demokratische Funktion aus. Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.

1.4 Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung

Die Regierung kann durch das Parlament abgelöst werden. Sie ist der Volksvertretung rechenschaftspflichtig und muss sich ihr gegenüber verantworten.

1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Rechtsprechung ist den Richterinnen und Richtern anvertraut und wird nur durch Gerichte ausgeübt. Die Richterinnen und Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Weder Regierungen noch Parlamente können die Rechtsprechung der Gerichte kontrollieren.

1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Die freiheitliche demokratische Grundordnung schließt Gewalt- und Willkürherrschaft aus. Zwar darf der Staat – und nur der Staat – Gewalt ausüben. Die Ausübung staatlicher Gewalt ist jedoch nur auf der Grundlage und im Rahmen ausdrücklicher, klar bestimmter und begrenzter gesetzlicher Regelungen zulässig, die verhältnismäßig sein müssen. Sie ist bestimmten staatlichen Organen vorbehalten, die dabei auch ihrerseits den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten müssen. Die Ausübung von Gewalt durch staatliche Organe unterliegt der Kontrolle unabhängiger Gerichte.

1.7 Die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Brandenburg konkretisierten Menschenrechte

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg konkretisieren bestimmte unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte als Grundrechte. Die Achtung dieser Menschenrechte (Grundrechte) ist die Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehören insbesondere

- 1.7.1 die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Mit der Menschenwürdegarantie sind antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen unvereinbar, sie verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes.
- 1.7.2 das Recht der Einzelnen auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
- 1.7.3 das Recht der Einzelnen auf – im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung – freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.
- 1.7.4 die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dieses zu den Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gehörende, Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland prägende Menschenrecht missachtet insbesondere auch, wer gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet ist, Familienangehörige aufgrund ihres Geschlechts an Bildung nicht gleichberechtigt und chancengleich teilhaben lässt oder sich anderen Menschen gegenüber auf Grund ihres Geschlechts herabsetzend oder sonst respektlos verhält.

2 Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens

2.1 Das Grundgesetz ist Gegenentwurf zum Totalitarismus des NS-Regimes. Dies hat für die Identität der Bundesrepublik Deutschland prägende Bedeutung. Daraus folgt, dass Deutschland aufgrund seiner Vergangenheit eine besondere historische Verantwortung gegenüber den Jüdinnen und Juden in Deutschland und in der Welt hat.

2.2 Die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen konkretisiert sich u. a. durch

2.2.1 Ablehnung jeder Form von Antisemitismus

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands ist insbesondere nicht zu vereinbaren, dass Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die als jüdisch wahrgenommen werden, aufgrund dieser Wahrnehmung negative Eigenschaften unterstellt werden oder sich solche Unterstellungen gar in Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken.

2.2.2 Ablehnung jeden Vergessens, Verschweigens oder Verharmlosens des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands ist insbesondere auch nicht zu vereinbaren, dass die Tatsache oder das Ausmaß des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust) bestritten werden.

2.2.3 Anerkennung des besonderen und engen Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, insbesondere der Sicherheit und des Existenzrechts des Staates Israels

Mit dieser besonderen historischen Verantwortung Deutschlands sind ferner insbesondere gegen den Staat Israel, seine Sicherheit oder Existenz, gerichtete Aufrufe und Handlungen nicht zu vereinbaren.

3 Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges

Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind in Deutschland verfassungswidrig und unter Strafe gestellt. Im Grundgesetz ist mit der Ächtung friedensstörender Handlungen eine die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland prägende Wertentscheidung für den Frieden in der Welt getroffen worden. Wer sich diesem tragenden Verfassungsprinzip nicht glaubhaft zuwendet, darf nicht eingebürgert werden.

4 Loyalitätserklärung – Keine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen

Wenn Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen selbst verfolgen oder solche Aktivitäten Anderer unterstützen, können Sie nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch bei früheren, bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen, wenn Sie nicht glaubhaft machen, dass Sie sich davon abgewandt haben.

4.1 Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen

Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen sind politisch bestimmte, zielgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

4.2 Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen gefährden folgende besonders geschützte Rechtsgüter:

4.2.1 Freiheitliche demokratische Grundordnung

Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird durch Bestrebungen gefährdet, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen.

4.2.2 Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes

Der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes wird durch Bestrebungen gefährdet, die ihre staatliche Einheit beseitigen oder ein zu ihrem Staatsgebiet gehörendes Gebiet abtrennen wollen.

4.2.3 Sicherheit des Bundes oder eines Landes

Die Sicherheit des Bundes oder eines Landes wird durch Bestrebungen gefährdet, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen wollen.

4.2.4 Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder

Die Amtsführung der Verfassungsorgane (z. B. der Parlamente oder Regierungen) oder ihrer Mitglieder wird durch Bestrebungen gefährdet, die diese Organe oder ihre Mitglieder zu einem Tun oder Unterlassen nötigen wollen.

4.2.5 Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland

Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland werden durch Bestrebungen gefährdet, die von Deutschland aus durch Anwendung von Gewalt in die inneren

Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen wollen. Dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten oder das Verhältnis zu deren Regierungen beeinträchtigt werden. Die Bestrebungen müssen nicht auf eine unmittelbare Gewaltanwendung in oder von Deutschland aus gerichtet sein. Es reicht aus, dass Gewaltanwendung zum Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates in Deutschland vorbereitet werden soll. Auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland werden deshalb auch durch Bestrebungen gefährdet, die in Deutschland zur Anwendung von Gewalt in einem anderen Staat aufrufen oder finanzielle Mittel oder Güter für eine solche Gewaltanwendung beschaffen wollen.

4.3 Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen

Verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen gibt es in den verschiedensten Erscheinungsformen, insbesondere als rechtsextremistische (nationalistische), linksextremistische, islamistische und ausländerextremistische Bestrebungen.

4.3.1 Rechtsextremistische (nationalistische) Bestrebungen

Für rechtsextremistische (nationalistische) Bestrebungen ist u. a. charakteristisch, dass sie die Menschenrechte und die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz ablehnen, oft einen aggressiven Nationalismus verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, andere Völker und Staaten vertreten und die Verbrechen der deutschen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Europa in der Zeit von 1933 bis 1945 verschweigen, verharmlosen oder leugnen. Kernelemente rechtsextremistischer Bestrebungen sind Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild, Antisemitismus, eine pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten "Volksgemeinschaft" zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums (völkischer Kollektivismus), Militarismus, das Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien ("Führer" und "Gefolgschaft") zu ordnen, und die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung (Etatismus).

4.3.2 Linksextremistische Bestrebungen

Linksextremistische Bestrebungen wollen ein System errichten, in dem die Grundlagen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung an eine "Diktatur des Proletariats" preisgegeben und die persönlichen Freiheitsrechte des Einzelnen aufgehoben sind. Die Machtübernahme wollen sie in der Regel durch einen gewalttätigen Aufstand (Revolution) erzwingen. Anarchisten lehnen dabei jede feste Form der Macht, d. h. staatliche Strukturen überhaupt ab, sog. "Autonome" wollen "herrschaftsfreie Räume" schaffen. Den Staat und seine Organe wollen sie mit Gewalt bekämpfen und möglichst zerschlagen.

4.3.3 Islamistische Bestrebungen

Islamistische Bestrebungen wollen – teilweise auch durch Anwendung von Gewalt und mit den Mitteln des Terrorismus – eine "islamische Ordnung" göttlichen Ursprungs "wiederherstellen", in der sämtliche Bereiche des Lebens ausnahmslos von den Regeln der islamischen Religion beherrscht werden. Die islamische Religion verstehen sie dabei als Gegenmodell zu demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen insbesondere in der westlichen Welt.

4.3.4 Ausländerextremistische Bestrebungen

Auch im Bereich des Ausländerextremismus gibt es die verschiedensten Formen verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen, die sich insbesondere den vorgenannten rechtsextremistischen (nationalistischen), linksextremistischen und islamistischen Bestrebungen zuordnen lassen, aber beispielsweise auch als separatistische Bestrebungen vorkommen, die – gegebenenfalls auch durch Anwendung von Gewalt und mit den Mitteln des Terrorismus – die Loslösung und Unabhängigkeit einer Volksgruppe und des von ihr besiedelten Gebiets von einem anderen Staat erreichen wollen.

- 4.4 Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen
- 4.4.1 Eine verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebung kann jede Form eines Personenzusammenschlusses sein. Es muss sich weder um einen Verein im Rechtssinne noch sonst um eine Organisation handeln, bei der die Zugehörigkeit durch eine förmliche Mitgliedschaft begründet wird. Auch ein religiöser Zusammenschluss (z.B. ein "Moschee-Verein") kann eine Organisation sein.
- 4.4.2 Eine Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört jede Aktivität dazu, die für einen Personenzusammenschluss, der verfassungsfeindliche (extremistische) Ziele verfolgt, objektiv nützlich ist. In Betracht kommen insbesondere Funktionärstätigkeiten oder aktive Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen (extremistischen) Organisation, Vorstandstätigkeiten in einer Organisation, die von einer verfassungsfeindlichen (extremistischen) Organisation gesteuert wird, aber auch eigene Handlungen außerhalb solcher Organisationen, mit denen verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden.
- 4.4.3 Eigene Handlungen (Aktivitäten) zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen können z. B. auch die Teilnahme an Demonstrationen, Spendensammlungen oder eigene Spenden zugunsten von Organisationen sein, die verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen.

4.5 Abwendung von früherer Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen

Eine Abwendung von früherer Verfolgung oder Unterstützung einer verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen setzt voraus, dass tatsächlich keine Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung der Bestrebungen mehr entfaltet werden. Dies allein reicht jedoch in der Regel nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn die Aufgabe der früheren Aktivitäten in zeitlichem Zusammenhang mit der Beantragung der Einbürgerung steht. Vielmehr muss auch glaubhaft gemacht werden, dass die Aufgabe der früheren Aktivitäten auf einer Änderung der inneren Einstellung beruht. Dazu ist ein individueller Lernprozess darzulegen, der sich auf die inneren Gründe für die früheren Handlungen bezieht und nachvollziehbar werden lässt, dass sie so nachhaltig entfallen sind, dass mit hinreichender Gewissheit zukünftig die Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen auszuschließen ist, und zwar auch nach Erlangung einer durch Einbürgerung gesicherten Rechtsposition. Die Darlegung eines solchen Lernprozesses bezüglich früherer Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen setzt insoweit auch voraus, dass die Aktivitäten jedenfalls nicht bestritten werden.

4.6 Abgabe der Loyalitätserklärung

- 4.6.1 Sofern Sie **keine** verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer 1 des Erklärungsformulars ab.
- 4.6.2 Haben Sie **früher** verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, sich inzwischen aber davon abgewandt, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer 2 des Erklärungsformulars ab.
- 4.6.3 Sind sie **nicht sicher**, ob Sie mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, geben Sie bitte die Loyalitätserklärung zu Nummer 3 des Erklärungsformulars ab.
- 4.6.4 **Bitte bereiten Sie Ihre Loyalitätserklärung in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig und gewissenhaft vor.** Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe

bedroht und führen gegebenenfalls dazu, dass Ihr Antrag abgelehnt wird oder, falls die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit Ihrer Angaben der Einbürgerungsbehörde erst nach Ihrer Einbürgerung bekannt werden sollte, eine Rücknahme der Einbürgerung geprüft werden muss.

- 4.6.5 **Sie müssen Ihre Loyalitätserklärung persönlich abgeben. Unterzeichnen Sie Ihre Erklärung deshalb bitte erst bei der Ihren Antrag entgegennehmenden Stelle.**

5 Feierliches Bekenntnis

- 5.1 Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde – in der Regel im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier – ist regelmäßig folgendes feierliches Bekenntnis abzulegen:

"Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte."

- 5.2 Ein solches Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite Ihrer Erklärung bewusst sind, auch dazu haben Sie dieses Merkblatt erhalten.

6 Fragen

Haben Sie Fragen zum Bekenntnis zur Verfassungstreue, zum Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen oder zum Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges oder zur Loyalitätserklärung, teilen Sie uns Ihre Fragen bitte **vor** der Abgabe der Bekenntnisse und der Loyalitätserklärung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Bestätigung der Aushändigung des Merkblatts "Bekenntnis zur Verfassungstreue, Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung"

Eine Ausfertigung des vorstehenden Merkblatts (Seiten 1 bis 8) ist mir ausgehändigt worden.

- Ich habe dazu keine Fragen.
- Ich habe Fragen und bitte um ein Gespräch.

Ort, Datum	Unterschrift der o. g. Person

Datum	Zeichnung Bearbeiter / in der Staatsangehörigkeitsbehörde

Bekanntnisse im Einbürgerungsverfahren

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

Bekanntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz des jüdischen Lebens

Bekanntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges

der Frau des Herrn

Familienname, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort / Geburtsland

Das Merkblatt "Bekanntnis zur Verfassungstreue, Bekanntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekanntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung", das mir zusammen mit diesem Formular ausgehändigt wurde, habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich weiß, dass

- ich das Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nicht abgeben darf, wenn ich verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolge oder unterstütze. Falls ich in der Vergangenheit solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe, darf ich das Bekanntnis nur abgeben, wenn ich mich davon inzwischen abgewandt habe.
- ich mich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens nur bekennen darf, wenn ich jede Form von Antisemitismus und jedes Vergessen, Verschweigen oder Verharmlosen des nationalsozialistischen Völkermordes an den Jüdinnen und Juden Europas ablehne und das besondere und enge Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zum Staat Israel, insbesondere die Sicherheit und das Existenzrecht des Staates Israel, anerkenne.
- ich mich zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges nur bekennen darf, wenn ich verstanden habe, dass friedensstörende Handlungen, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges, in Deutschland von Verfassungen wegen geächtet sind, das Friedensgebot ein die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland prägender Wertmaßstab ist und ich mich diesem tragenden Verfassungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland zuwende.
- die Bekanntnisse, die ich nachfolgend abgebe, inhaltlich richtig sein müssen und meine Einbürgerung gesetzlich ausgeschlossen ist, wenn der Staatsangehörigkeitsbehörde Tatsachen bekannt sind oder werden, die die Annahme rechtfertigen, dass eines oder mehrere meiner nachfolgend abgegebenen Bekanntnisse inhaltlich unrichtig ist bzw. sind.

Ich habe deshalb auch die Abgabe meiner nachstehenden Bekenntnisse sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet. In dem für meine Einbürgerung erforderlichen Umfang kenne ich die Rechts-, Ordnungs- und Wertvorstellungen, die dem Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegen. Ich möchte diesem Staat künftig angehören. Deshalb lege ich diese Bekenntnisse in Kenntnis ihrer Inhalte und ihrer Bedeutung wie folgt ab:

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind; sie stehen den Inhalten dieses Bekenntnisses und seiner Abgabe entgegen.

Ich bekenne mich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens.

Ich bekenne mich zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

Ort, Datum	Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Staatsangehörigkeitsbehörde:

Die o. g. Person hatte vor und bei der Abgabe ihrer vorstehenden Bekenntnisse Gelegenheit, Fragen zu stellen.

- Fragen sind nicht gestellt worden.
- Fragen sind gestellt und beantwortet worden.

Die o. g. Person hat ihre vorstehenden Bekenntnisse in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

Ort, Datum	Behördenstempel, Unterschrift Bearbeiter / in

Loyalitätserklärung Im Einbürgerungsverfahren

der Frau des Herrn

Familienname, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort / Geburtsland

Das Merkblatt "**Bekanntnis zur Verfassungstreue, Bekanntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekanntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung**", das mir zusammen mit diesem Erklärungsformular ausgehändigt wurde, habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich bin damit auch über Merkmale verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen und über die Voraussetzungen einer Abwendung von früheren Aktivitäten informiert worden, mit denen solche Bestrebungen gegebenenfalls verfolgt oder unterstützt wurden.

Inhalt und Bedeutung dieser Loyalitätserklärung sind mir bekannt. Ich weiß insbesondere,

- falls ich verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen selbst verfolge oder solche Aktivitäten Anderer unterstütze, kann ich nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch bei früheren, bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Aktivitäten zur Verfolgung oder Unterstützung solcher Bestrebungen, wenn ich eine Abwendung davon nicht glaubhaft mache.
- die Abgabe dieser Erklärung ist eine notwendige, gesetzlich bestimmte Voraussetzung für meine Einbürgerung. Wenn ich diese Erklärung nicht abgebe, werde ich nicht eingebürgert. Ich bin verpflichtet, auch bei der Abgabe dieser Loyalitätserklärung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Soweit dies zur Überprüfung meiner Angaben erforderlich ist, teilt die Einbürgerungsbehörde die Angaben der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg mit.

Falls ich nicht sicher bin, ob ich mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder in der Vergangenheit verfolgt oder unterstützt habe, gebe ich dies an.

Ich weiß, dass meine Angaben auch bei dieser Loyalitätserklärung richtig und vollständig sein müssen. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind und gegebenenfalls dazu führen, dass mein Antrag abgelehnt wird oder, falls die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit meiner Angaben der Einbürgerungsbehörde erst nach meiner Einbürgerung bekannt werden sollte, eine Rücknahme der Einbürgerung geprüft werden muss.

Ich habe deshalb auch diese Loyalitätserklärung sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und gebe sie auf dieser Grundlage in Kenntnis ihres Inhalts und ihrer Bedeutung wie folgt ab:

Für mich trifft zu,

- dass ich **keine** verfassungsfeindlichen (extremistischen) Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe (Erklärung zu nachfolgend Nummer 1).
- dass ich **früher** verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe, mich aber inzwischen davon abgewandt habe (Erklärung zu nachfolgend Nummer 2).
- dass ich **nicht sicher** bin, ob ich mit bestimmten Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe (Erklärung zu nachfolgend Nummer 3).

1 Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Ich bestätige, dass ich das mir ausgehändigte Merkblatt "Bekennnis zur Verfassungstreue, Bekennnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekennnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung" sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe und dass ich vor und bei Abgabe dieser Erklärung Gelegenheit hatte, Fragen dazu zu stellen.

Ich versichere, dass ich diese Loyalitätserklärung nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß abgebe und meine Angaben dazu vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift

2 Ich erkläre, dass ich **früher**, und zwar in der Zeit

von	bis
-----	-----

verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe. Es handelt sich dabei

um die in der Anlage zu dieser Erklärung aufgeführten Aktivitäten.

um folgende Aktivitäten:

Ich erkläre weiter, dass ich mich von diesen Aktivitäten abgewandt habe, und zwar seit

Zur Glaubhaftmachung meiner Abwendung von meiner früheren Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher (extremistischer) Bestrebungen verweise ich auf meine anliegende gesonderte Darlegung dazu.

Meiner Darlegung habe ich die in ihr benannten Nachweise beigelegt.

Ich bestätige, dass ich das mir ausgehändigte Merkblatt "Bekenntnis zur Verfassungstreue, Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung" sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe und dass ich vor und bei Abgabe dieser Erklärung Gelegenheit hatte, Fragen dazu zu stellen.

Ich versichere, dass ich diese Loyalitätserklärung nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß abgebe und meine Angaben dazu vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift

3 Ich erkläre, dass ich **nicht sicher** bin, ob ich mit meinen folgenden Aktivitäten verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe:

--

Ich bestätige, dass ich das mir ausgehändigte Merkblatt "Bekenntnis zur Verfassungstreue, Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges; Abgabe einer Loyalitätserklärung" sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe und dass ich vor und bei Abgabe dieser Erklärung Gelegenheit hatte, Fragen dazu zu stellen.

Ich versichere, dass ich diese Loyalitätserklärung nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß abgebe und meine Angaben dazu vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Staatsangehörigkeitsbehörde:

Die o. g. Person hatte vor und bei der Abgabe ihrer vorstehenden Erklärung Gelegenheit, Fragen zu stellen.

- Fragen sind nicht gestellt worden
- Fragen sind gestellt und beantwortet worden.

Die o. g. Person hat ihre vorstehende Erklärung in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

Ort, Datum	Behördenstempel, Unterschrift Bearbeiter / in

Einbürgerungsantrag Merkblatt

über das Erheben, Verarbeiten und Speichern personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

stellen Sie für sich selbst oder für Ihr Kind einen Einbürgerungsantrag, hat dies zur Folge, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde umfangreiche und auch sensible Einzelangaben zu Ihren persönlichen oder sachlichen Verhältnissen beziehungsweise zu denen Ihres Kindes (personenbezogene Daten) erheben, verarbeiten und speichern muss, beispielsweise Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sowie zu etwaigen Verurteilungen oder Ermittlungsverfahren. Auch Angaben über eine bestimmte rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, eine Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben (personenbezogene Daten besonderer Kategorien) können dazu gehören. Bereits mit der Antragstellung machen Sie deshalb für sich selbst beziehungsweise für Ihr Kind von Ihrem Grundrecht beziehungsweise vom Grundrecht Ihres Kindes Gebrauch, über die Preisgabe und Verwendung Ihrer persönlichen Daten beziehungsweise der persönlichen Daten Ihres Kindes selbst zu bestimmen (Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg). Wenn Sie nicht wollen, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde über Sie beziehungsweise über Ihr Kind das erfährt, was die Behörde wissen muss, um die Einbürgerungsvoraussetzungen sicher feststellen zu können, sollten Sie keinen Einbürgerungsantrag stellen. Denn ein solcher Antrag müsste dann gebührenpflichtig abgelehnt werden.

Auf welcher Rechtsgrundlage und unter welchen Voraussetzungen erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde die Daten?

Rechtsgrundlage der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren ist in erster Linie § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG); ergänzend gelten die allgemeinen Datenschutzvorschriften des Landes Brandenburg*. Die Staatsangehörigkeitsbehörde darf personenbezogene Daten erheben, speichern, verändern und nutzen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz oder nach staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§ 31 StAG).

Personenbezogene Daten besonderer Kategorien (siehe oben) darf die Staatsangehörigkeitsbehörde grundsätzlich nur erheben, verarbeiten und speichern, wenn Sie für sich selbst beziehungsweise für Ihr Kind darin - grundsätzlich schriftlich - eingewilligt haben (§ 4a Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BbgDSG). Davon wird regelmäßig ausgegangen, wenn Sie von sich aus solche Angaben (z. B. über Ihre Gesundheit) selbst schriftlich mitteilen. Auf der Rechtsgrundlage des § 4 a Satz 1 BbgDSG in Verbindung mit §§ 11 und 37 Absatz 2 Satz 2 StAG verarbeitet die Staatsangehörigkeitsbehörde personenbezogene Daten besonderer Kategorien ausnahmsweise auch ohne Ihre Einwilligung, soweit sie sonst nicht prüfen kann, ob Sie verfassungsfeindliche (extremistische) Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben. Personenbezogene Daten, die bei anderen öffentlichen Stellen durch ein besonderes Amtsgeheimnis (z. B. das Sozialgeheimnis nach § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch oder das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung) oder durch ein Berufsgeheimnis (z. B. die ärztliche Schweigepflicht eines Arztes) besonders geschützt sind oder sonstigen dem Schutz des Grundrechts auf Datenschutz dienenden besonders bestimmten Übermittlungsbeschränkungen unterliegen, dürfen von den anderen öffentlichen Stellen an die Staatsangehörigkeitsbehörde nur übermittelt werden, wenn Sie für sich beziehungsweise für Ihr Kind in die Datenübermittlung - in der Regel schriftlich - eingewilligt haben. Ist es zur Entscheidung über den Einbürgerungsantrag erforderlich, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen öffentlichen Stellen,

beispielsweise bei der zuständigen Bewilligungsstelle eines Sozialleistungsträgers (z. B. Jobcenter oder Sozialamt), auch solche dort besonders geschützten Daten erhebt, können Sie beziehungsweise Ihr Kind in der Regel nicht eingebürgert werden, wenn Sie in eine Übermittlung der Daten (Auskunftserteilung) an die Staatsangehörigkeitsbehörde nicht einwilligen. Die Einwilligung können Sie bereits bei der Antragstellung erteilen. Dazu erhalten Sie gegebenenfalls von der Behörde, die den Einbürgerungsantrag entgegennimmt, ein besonderes Formular. Es kann insbesondere dann zweckmäßig sein, die Einwilligung schon bei Antragstellung zu erteilen, wenn zu erwarten ist, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde zur Überprüfung Ihrer Angaben oder sonst zur weiteren Ermittlung des Sachverhalts Auskünfte bei einem Sozialleistungsträger einholen wird. Lässt sich dies noch nicht absehen oder könnte es auch ausreichen, dass Sie die Auskunft der anderen öffentlichen Stelle selbst beibringen, sollten Sie die Einwilligung erst erklären, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde Sie dazu auffordert.

Bei welchen Stellen erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde die Daten?

In erster Linie erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde die zur Feststellung der Einbürgerungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten bei den antragstellenden Personen, das heißt bei Ihnen (vgl. § 12 Absatz 2 Satz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG). Dies gilt auch für Angaben, die zugleich Dritte betreffen, beispielsweise Ihre Kinder, Ihre Eltern oder eine mit Ihnen gegenwärtig oder früher verheiratete oder verpartnerte Person.

*Die Datenschutzbestimmungen des Bundes unterscheiden zwischen Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung. Datenverarbeitung im Sinne des Bundesrechts sind nur das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten (vgl. § 3 Absatz 3 bis 5 Bundesdatenschutzgesetz). Im Sinne der Datenschutzvorschriften des Landes Brandenburg umfasst der Begriff der Datenverarbeitung auch das Erheben und Nutzen personenbezogener Daten (vgl. § 3 Absatz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz).

Die unmittelbare Datenerhebung bei Ihnen übernimmt bei der Antragstellung die Behörde (Kreisverwaltung), die den Einbürgerungsantrag zur Weiterleitung an die Staatsangehörigkeitsbehörde entgegennimmt. Sie müssen der Behörde, die den Antrag entgegennimmt, jedoch nicht alle persönlichen und sachlichen Verhältnisse offenbaren, zu denen Sie vielleicht nur gegenüber der Staatsangehörigkeitsbehörde nähere Angaben machen möchten. Wenn dies der Fall sein sollte, haben Sie die Möglichkeit, die betreffenden Unterlagen dem Einbürgerungsantrag (Antragsformular) in einem verschlossenen Umschlag beizufügen. Den Einbürgerungsantrag sowie alle Erklärungen und Dokumente, zu denen Ihre Unterschrift oder die Übereinstimmung einer Kopie mit dem Original zu bestätigen sind, müssen Sie jedoch der Behörde, die den Antrag entgegennimmt, offen vorlegen.

Zur Ermittlung des Sachverhalts, insbesondere zur Überprüfung Ihrer Angaben, erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde Daten zu Ihrer Person beziehungsweise zur Person Ihres Kindes auch bei anderen öffentlichen Stellen, insbesondere regelmäßig bei der zuständigen Ausländerbehörde, beim Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), beim Polizeipräsidium des Landes Brandenburg und, sofern Sie Ihre eigene Einbürgerung beantragen, bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Die Datenerhebung unmittelbar bei der Ausländerbehörde übernimmt innerhalb derselben Kreisverwaltung die Behörde, die den Einbürgerungsantrag entgegennimmt. Die Staatsangehörigkeitsbehörde holt bei Bedarf auch selbst Auskünfte aus dem Melderegister ein und ersucht, wenn Sie Sozialleistungen beziehen, möglicherweise die zuständigen Bewilligungsstellen um nähere Auskunft dazu; dazu ist gegebenenfalls Ihre Einwilligung in die Auskunftserteilung erforderlich (siehe oben). Bei Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde keine Daten.



An welche Stellen übermittelt die Staatsangehörigkeitsbehörde Daten oder gibt sie Daten weiter?

Die Staatsangehörigkeitsbehörde teilt grundsätzlich keine Daten zu Ihrer Person oder zur Person Ihres Kindes an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen mit, insbesondere nicht an ausländische Stellen. Soweit die Staatsangehörigkeitsbehörde selbst Auskunftersuchen an andere öffentliche Stellen richtet, gibt sie dabei grundsätzlich nur Ihre dazu erforderlichen Personalien (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeiten, Anschriften) beziehungsweise die Ihres Kindes an; Rechtsgrundlage dafür ist § 14 Absatz 1 und 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BbgDSG. Der Verfassungsschutzbehörde teilt die Staatsangehörigkeitsbehörde auf der Rechtsgrundlage des § 37 Absatz 2 StAG gegebenenfalls auch weitere Informationen zu Ihrer Person mit.

Wird dem Einbürgerungsantrag entsprochen, teilt die Staatsangehörigkeitsbehörde dies dem Bundesverwaltungsamt zum Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, der zuständigen Meldebehörde sowie der zuständigen Ausländerbehörde mit. Rechtsgrundlage dafür sind § 33 Absatz 3 und 5 StAG beziehungsweise §§ 71, 73 Aufenthaltsverordnung. Die Mitteilungen an die Meldebehörde sowie an die Ausländerbehörde übernimmt die Behörde (Kreisverwaltung), von der Ihnen gegebenenfalls die Einbürgerungsurkunde aushändigt wird. Je nachdem, welche Auskünfte die Staatsangehörigkeitsbehörde vom Polizeipräsidium oder von der Verfassungsschutzbehörde erhalten hat, informiert sie auch diese Behörden über die Einbürgerung; Rechtsgrundlage dafür sind § 45 Absatz 1 Brandenburgisches Polizeigesetz beziehungsweise § 14 Absatz 3 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz, § 14 Absatz 1 und 5 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 BbgDSG.

Wo, wie und wie lange speichert die Staatsangehörigkeitsbehörde die erhobenen Daten?

Die Staatsangehörigkeitsbehörde speichert die von ihr erhobenen Daten in der zu Ihrer Person beziehungsweise zur Person Ihres Kindes geführten Einbürgerungsakte. Die Einbürgerungsakte wird in Papierform geführt und nach Abschluss des Verfahrens in der Regel 30 Jahre lang aufbewahrt, davon mindestens fünf Jahre lang in der Form, in der sie geführt wurde. Sie müssen damit rechnen, dass die Akte danach nur noch mikroverfilmt oder als elektronische Kopie aufbewahrt und in der ursprünglichen Form vernichtet werden könnte. Die Einbürgerungsakte wird in der Regel schon einige Monate nach Abschluss des Verfahrens an das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam abgegeben. Dort wird die Einbürgerungsakte im Auftrag der Staatsangehörigkeitsbehörde als Zwischenarchivgut (§§ 2 Absatz 4, 5 Absatz 5 Brandenburgisches Archivgesetz - BbgArchivG) aufbewahrt. Dies bedeutet, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde für die Akte verantwortlich (zuständig) bleibt und eine Benutzung der Akte durch Dritte grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Zusätzlich zur Einbürgerungsakte erfasst die Staatsangehörigkeitsbehörde einige Grunddaten zum Einbürgerungsantrag (z. B. zu den Personalien und zum Bearbeitungsstand) in einem elektronischen Einbürgerungssystem, das der Verwaltung der Einbürgerungsakten sowie zur elektronischen Erzeugung von Dokumenten (z. B. von Schreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde), dient. Die Dokumente selbst werden in dem System nicht gespeichert. Falls Sie sich zu dem Einbürgerungssystem näher informieren möchten, können Sie das Verfahrensverzeichnis dazu (§ 8 BbgDSG) bei der Staatsangehörigkeitsbehörde unentgeltlich einsehen. Die in das Einbürgerungssystem aufgenommenen Daten bleiben dort mindestens bis zum Ablauf der für die Einbürgerungsakte bestimmten Aufbewahrungsfrist (30 Jahre) gespeichert.

Die personenbezogenen Daten, die im Einbürgerungsverfahren bei der Behörde (Kreisverwaltung) anfallen, die den Einbürgerungsantrag entgegennimmt und gegebenenfalls die Einbürgerungsurkunde aushändigt, werden dort spätestens nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, soweit sie nicht einem Nachweis über die

Vereinnahmung der Einbürgerungsgebühr und der Verbuchung diesbezüglicher Zahlungen dienen und dazu auch dort gespeichert bleiben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Einbürgerungsantrag Einwilligungserklärung

Familienname, Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:

Mit dem "Merkblatt über das Erheben, Verarbeiten und Speichern personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren", das mir mit dem Formular zur Beantragung der Einbürgerung ausgehändigt wurde, bin ich auch darüber unterrichtet worden, dass

1. es zur Entscheidung über mein Einbürgerungsantrag erforderlich sein kann, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen öffentlichen Stellen, insbesondere bei den für mich gegebenenfalls zuständigen Bewilligungsstellen der Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter, Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit) oder bei Finanzbehörden, auf der Rechtsgrundlage des § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz Daten zu meiner Person erhebt, die bei den anderen öffentlichen Stellen durch ein besonderes Amtsgeheimnis oder durch ein Berufsgeheimnis besonders geschützt sind oder dort sonstigen dem Schutz meines Grundrechts auf Datenschutz dienenden besonders bestimmten Übermittlungsbeschränkungen unterliegen,
2. personenbezogene Daten, die durch ein besonderes Amtsgeheimnis (z. B. das Sozialgeheimnis nach § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch oder das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung) oder durch ein Berufsgeheimnis (zum Beispiel die ärztliche Schweigepflicht eines Arztes) besonders geschützt sind oder sonstigen dem Schutz meines Grundrechts auf Datenschutz dienenden besonders bestimmten Übermittlungsbeschränkungen unterliegen, von den diese Daten verarbeitenden öffentlichen Stellen an die Einbürgerungsbehörde nur übermittelt werden dürfen, wenn ich in die Datenübermittlung - in der Regel schriftlich - eingewilligt habe;
3. ich möglicherweise nicht eingebürgert werden kann, wenn ich in eine Übermittlung der Daten (Auskunftserteilung) an die Staatsangehörigkeitsbehörde nicht einwillige und die Staatsangehörigkeitsbehörde deshalb das Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen für meine Einbürgerung nicht feststellen kann.

Ich möchte, dass die Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen öffentlichen Stellen alle dort gespeicherten Einzelangaben über meine persönlichen oder sachlichen Verhältnisse erheben kann, die zur rechtmäßigen Entscheidung über meinen Einbürgerungsantrag erforderlich sind, und zwar auch dann, wenn und soweit diese Angaben bei den anderen öffentlichen Stellen durch ein besonderes Amtsgeheimnis oder durch ein Berufsgeheimnis besonders geschützt sind oder dort sonstigen dem Schutz meines Grundrechts auf Datenschutz dienenden besonders bestimmten Übermittlungsbeschränkungen unterliegen.

Deshalb willige ich hiermit ein, dass folgende öffentliche Stellen

der **Staatsangehörigkeitsbehörde** umfassend alle Auskünfte über meine persönlichen oder sachlichen Verhältnisse erteilen, um die sie von der Einbürgerungsbehörde zum Zweck einer Entscheidung über meinen Einbürgerungsantrag schriftlich oder per Telefax gebeten werden. Der Einbürgerungsbehörde sollen alle zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten übermittelt werden, die bei den vorgenannten Stellen zu meiner

Name: Einbürgerungsantrag	Nummer: MOL 33.3/0002	Version: 01.0	
------------------------------	--------------------------	------------------	---

Person gespeichert sind. Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit sollen gegebenenfalls über das Jobcenter bzw. Sozialamt geleitet werden.

Bei wird meine Angelegenheit zu folgendem Geschäftszeichen
bearbeitet:

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift der o. g. Person